

Die Nachhaltigkeitseinschätzungen für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse - Auswertung des Berichtszeitraum 2022 und 2023

Stand: 21.11.2024

Erstellt von:

Wiebke Kieser und Dr. Norbert Stamm
Büro für Nachhaltigkeit mit Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 der Stadt Augsburg (BfN)
Leonhardsberg 15, 86150 Augsburg
agenda@augzburg.de
www.nachhaltigkeit.augszburg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
1.1. Entwicklung der Nachhaltigkeitseinschätzung	3
1.2. Berichterstellung	3
1.2.1. Ziele der Berichterstellung	3
1.2.2. Bisherige Berichte	3
1.3 Weiterentwicklungsprozess 2023	4
2. Grundlagen der Auswertung	5
2.1. Anzahl Beschlussvorlagen – Datenbasis	6
2.2. Prozessqualität: Wie viele Nachhaltigkeitseinschätzungen wurden erstellt und wie viele waren notwendig? Wurde das aktuelle Formblatt verwendet?	8
2.2.1. Umsetzung der Anwendungsregelung	8
2.2.2. Formblattversion	10
2.2.3. Interpretation und geplante Maßnahmen.....	10
2.3. Informationsqualität: Wie war die Qualität der Nachhaltigkeitseinschätzungen?	11
2.3.1. Interpretation und geplante Maßnahmen.....	12
2.4. Inhaltliche Auswertung: Welche Nachhaltigkeitsziele wurden durch die Stadtratsbeschlüsse befördert oder gehemmt?	12
2.4.1. Auswertungen der fördernden und hemmenden Effekte 2022 und 2023	13
2.4.2. Auswertungen der fördernden und hemmenden im Zeitraum 2018-2023 (kumuliert)	14
2.4.3. Beobachtungen und Interpretation der quantitativen Auswertung im Gesamtzeitraum	16
2.4.4. Fazit zur inhaltlichen Auswertung:	18
3. Fazit	18

1. Einführung

Die letzte Auswertung zur Nachhaltigkeitseinschätzung für die Berichtsjahre 2020 und 2021 wurde in einem Bericht 2023 dem Stadtrat vorgelegt (*BSV/23/08763 Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen - Bericht über die Anwendung 2020 und 2021 sowie Beschluss zur Fortführung*).

Dieser jetzt vorgelegte Bericht bezieht sich auf die Berichtsjahre 2022 und 2023. Im Jahr 2023 hat eine umfangreiche Weiterentwicklung des Instruments stattgefunden. Die erarbeiteten Veränderungen sind seit 1.1.2024 in Kraft und zeigen sich dann in der nächsten Auswertung, die im Jahr 2025 durchgeführt werden wird.

1.1. Entwicklung der Nachhaltigkeitseinschätzung

Im Rahmen des vom Bayrischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit geförderten Modellprojekts „Vertiefung Nachhaltigkeitsmanagement - Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung in Beschlussvorlagen“ entwickelte das Büro für Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung eine Nachhaltigkeitseinschätzung für Stadtratsbeschlüsse. Seit 1. Mai 2017 wird sie flächendeckend für die Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats angewendet (*BSV/16/01273 Einführung der Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse*). Im Jahr 2023 fand eine Weiterentwicklung statt, bei der auch ein Jugendbeteiligungscheck und eine Klimaschutzseinschätzung aufgenommen wurden. Die weiterentwickelte Fassung wird seit 1.1.2024 angewendet.

Die Nachhaltigkeitseinschätzung für die Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse wurde im Rahmen eines Modellprojektes entwickelt. Inzwischen haben viele Kommunen sie als Vorbild oder Anregung für eigene Checks genutzt.

1.2. Berichterstellung

Für die Augsburger Nachhaltigkeitseinschätzung (NE) wird seit 2018 je Kalenderjahr eine Auswertung erstellt, die die Prozess- und Informationsqualität darstellt, sowie die Nachhaltigkeitseinschätzungen inhaltlich auswertet. Diese Auswertungen werden dem Stadtrat vorgelegt (BSV 19/03634).

1.2.1. Ziele der Berichterstellung

Die jährliche Auswertung der erstellten Nachhaltigkeitseinschätzungen und die zugehörige Berichterstattung verfolgen folgende Ziele:

- (1) Kontrolle des Verfahrens: Umsetzung unter Einhaltung der in der Anwendungsinformation festgehaltenen Regelungen
- (2) Qualitätsmanagement: Verbesserung des Prozesses (Regeln und Formblatt)
- (3) Information des Stadtrats mit Schlussfolgerungen: Quantitatives und qualitatives Ergebnis mit Handlungsempfehlungen
- (4) Grundlage für die Beschlussfassung zur Weiterführung / Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Verfahrens
- (5) Information der Öffentlichkeit und der Akteure im Nachhaltigkeitsprozess

1.2.2. Bisherige Berichte

- ✓ 2019: schriftlicher Bericht „Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen bei öffentlichen Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats im Jahr 2018“ (BSV 19/03634 *Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen - Entscheidung über Fortführung*)
- ✓ 2020: Powerpoint-Präsentation „Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen 2019 des Augsburger Stadtrats“ (BER/20/04734 *Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen 2019 des Augsburger Stadtrats*)
- ✓ 2023: schriftlicher Bericht „Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats 2020 und 2021, mit Ergebnissen aus dem gesamten Anwendungszeitraum bis 2021 (BSV 23/08763 *Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen - Bericht über die Anwendung 2020 und 2021 sowie Beschluss zur Fortführung*).
- ✓ 2023: 5 Jahres-Auswertung „Die Nachhaltigkeitseinschätzungen für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse - Auswertung des Berichtszeitraum 2018 bis 2022“ (Grundlage für Weiterentwicklung - abrufbar: [Bericht_zur_Nachhaltigkeitseinschätzung_Augsburg_2018-2022_2023_04_03.pdf](#))

1.3 Weiterentwicklungsprozess 2023

Im Jahr 2023 wurde die Nachhaltigkeitseinschätzung in einem kompakten 4-stufigen Prozess weiterentwickelt:

- Grundlage: Auswertungsbericht für den Zeitraum 2018 bis 2022 (siehe oben)
- Grundlage: Umfragen bei Anwenderinnen und Anwendern der Stadtverwaltung, bei Stadträtinnen und Stadträten sowie der Fachöffentlichkeit (Agendaforen, Nachhaltigkeitsbeirat)
- 3 Workshops mit Stadtverwaltung und Stadtrat
- Beschlüsse durch den Stadtrat, Umweltausschuss, gemeinsamen Ausschuss Jugend und Bildung im Oktober und November 2023

Das Ergebnis der Weiterentwicklung sieht folgende Veränderungen vor, die zum 1.1.2024 begleitet von Informationsmaterialien und Schulungsangeboten eingeführt wurden:

1. Integration eines Jugendbeteiligungschecks für die Dauer von 3 Jahren
2. Integration einer ergänzenden Klimaschutzseinschätzung. Wenn eine Klimaschutzseinschätzung (KSE) erstellt wird, entfällt die Pflicht für eine Kurzbegründung bei der Leitlinie Ö1 „Klima schützen“.
3. Ausweitung der bisher 3-stufigen auf eine 5-stufige Bewertungsskala bei der Nachhaltigkeitseinschätzung (hinzu kommen: „sehr fördernd“ bzw. „sehr hemmend“). So werden besonders relevante Effekte hervorgehoben und die bisher enthaltene Frage nach der „am meisten beförderten Leitlinie“ kann entfallen.
4. Es entfallen bei der NE die doppelte Eintragung der BSV-Nr. und die zusammenfassende Abschlussgrafik.
5. Ab jetzt ist bei jedem Ziel auch ein Mehrfachankreuzen möglich. So können auch Zielkonflikte innerhalb einer Nachhaltigkeitsleitlinie deutlich gemacht werden. Hierdurch werden häufigere Benennungen auch von hemmenden Faktoren erwartet.
6. Es wurden weitere Ausnahmen von der Pflicht zur Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung beschlossen:
 - Beschlussvorlagen aus Beteiligungsprozessen (z.B. Bürgerversammlungen), die auf Basis rechtlicher Vorschriften abgelehnt werden müssen, da hier kein Entscheidungsspielraum besteht;

- Beschlussvorlagen, die die Organisation des Stadtrats, seiner Ausschüsse oder die Besetzung von Beiräten regeln, da hier keine inhaltlichen Aussagen getroffen werden
 - Beschlussvorlagen zum Vollzug formaler Regelungen, da hier auch kein Entscheidungsspielraum besteht
7. In jeder Beschlussvorlage ist jetzt am Ende anzugeben, ob eine Nachhaltigkeitseinschätzung erstellt wurde. Wenn keine erstellt wurde, ist dies kurz zu begründen, z.B. durch Verweis auf die Ausnahmepunkte in der Anwendungsinformation oder durch Anführen eines sachlichen Grundes. Dies erhöht die Transparenz für die Leserin und den Leser. Die letzte Entscheidung, ob eine NE erstellt wird oder nicht, obliegt weiterhin den Referaten.

2. Grundlagen der Auswertung

Die erfassten Nachhaltigkeitseinschätzungen werden jährlich unter drei verschiedenen Gesichtspunkten ausgewertet:

- (1) **Prozessqualität:** Wurden alle notwendigen Nachhaltigkeitseinschätzungen erstellt und wurde das richtige Formblatt verwendet?
- (2) **Informationsqualität:** Wie ist die Ausfüllqualität der Nachhaltigkeitseinschätzung und damit ihr Informationsgehalt?
- (3) **Quantitative Auswertung des Inhalts:** Welche Nachhaltigkeitsziele wurden durch die Stadtratsbeschlüsse befördert oder gehemmt?

Im Rahmen der Auswertung der Daten für 2021 und 2022 wurden die Auswertungskriterien eindeutiger definiert, um die Auswertungsqualität zu erhöhen und auch die Vergleichbarkeit der Jahre noch zu verbessern.

Für die Auswertung ist nun seit der Auswertung für das Jahr 2021 folgendes Schema festgelegt:

In der **Datenbasis** werden alle Beschlussvorlagen und ggf. vorhandene Nachhaltigkeitseinschätzungen erfasst, die folgende Kriterien erfüllen:

- Sie wurden vom 1.1 bis 31.12. des betreffenden Jahres in einer Sitzung des Stadtrats oder einem seiner Ausschüsse behandelt
- Sie wurden in allris veröffentlicht
- Es handelt sich um einen Beschluss/BSV (Personalentscheidungen (PER) oder Berichte (BER) werden nicht erfasst)

In die Auswertung für die **Prozessqualität** werden alle erfassten Beschlussvorlagen und ggf. vorhandenen Nachhaltigkeitseinschätzungen einbezogen, die in der Datenbasis erfasst wurden.

In die Auswertung für die **Informationsqualität** werden alle Nachhaltigkeitseinschätzungen einbezogen, die

- in der Datenbasis erfasst wurden und
- laut Anwendungsinformation erstellt werden sollten (ausgeschlossen sind NEs, die über die Notwendigkeit hinaus gehend erstellt wurden)

In die **Auswertung des Inhalts** werden alle Nachhaltigkeitseinschätzungen einbezogen, die

- in der Datenbasis erfasst wurden und

- beschlossen wurden, d.h. in allris ist bei Ergebnis das Merkmal „ungeändert beschlossen“, „geändert beschlossen“ oder „zur Kenntnis genommen“ eingetragen (inhaltlich nicht relevant sind NEs, die zu BSVs gehören, die „zurückgestellt“, „zurückgezogen/abgesetzt“ oder „abgelehnt“ wurden)

Nichtöffentliche Beschlüsse werden bisher nicht ausgewertet. Es wird angestrebt, dies in der nächsten Auswertung 2024 vorzunehmen.

2.1. Anzahl Beschlussvorlagen – Datenbasis

In den sechs ausgewerteten Jahren wurden 2.515 Beschlussvorlagen erfasst, davon wiesen 1.262 Nachhaltigkeitseinschätzungen auf. Das entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 52%. Die Anzahl der Beschlussvorlagen variiert zwischen 374 bis 508 pro Jahr, der prozentuale Anteil an Nachhaltigkeitseinschätzungen zwischen 39% und 63%.

In den Berichtsjahren 2022 und 2023 ist der Anteil der BSVen, die eine NE erhalten haben, weiter angestiegen (2022: 57%, 2023: 63%). Im Jahr 2023 wurden mit 508 die bislang meisten BSVen erfasst und auch prozentual die meisten NEs (311) erstellt.

Beschlussvorlagen und Nachhaltigkeitseinschätzungen 2018-2023				
Jahr	Anzahl BSV	Anzahl NEs	Anteil NEs an BSVs	Anzahl NEs, deren BSV positiv beschlossen wurde
2018	400	183	46%	177
2019	400	206	44%	196
2020	374	146	39%	144
2021	444	235	53%	230
2022	389	222	57%	214
2023	508	311	63%	304
<i>Summe</i>	<i>2.515</i>	<i>1.303</i>	<i>52%</i>	<i>1.262</i>

Tabelle 1: Anzahl Beschlussvorlagen und Nachhaltigkeitseinschätzungen 2018-2023

Die Verteilung der Beschlussvorlagen und Nachhaltigkeitseinschätzungen auf die Referate mit ihren Ämtern und Dienststellen sind für das Jahr 2022 und 2023 in den folgenden Abbildungen dargestellt.

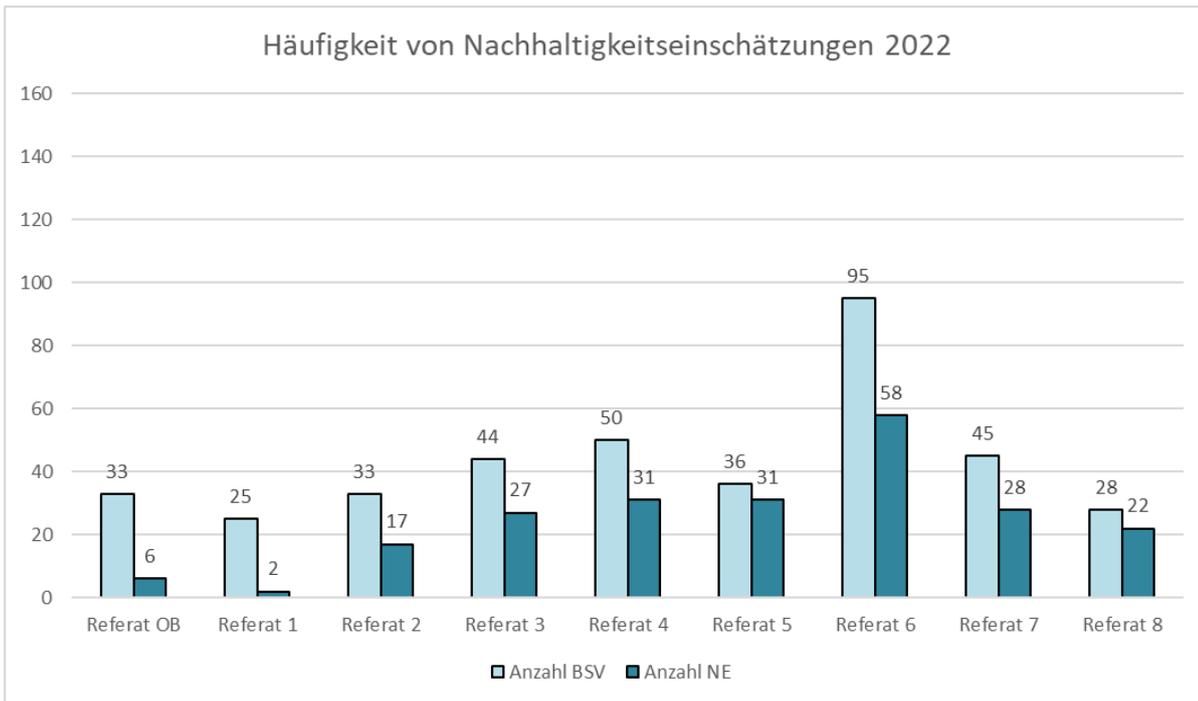


Abbildung 1: Häufigkeit von Nachhaltigkeitseinschätzungen je Referat 2022

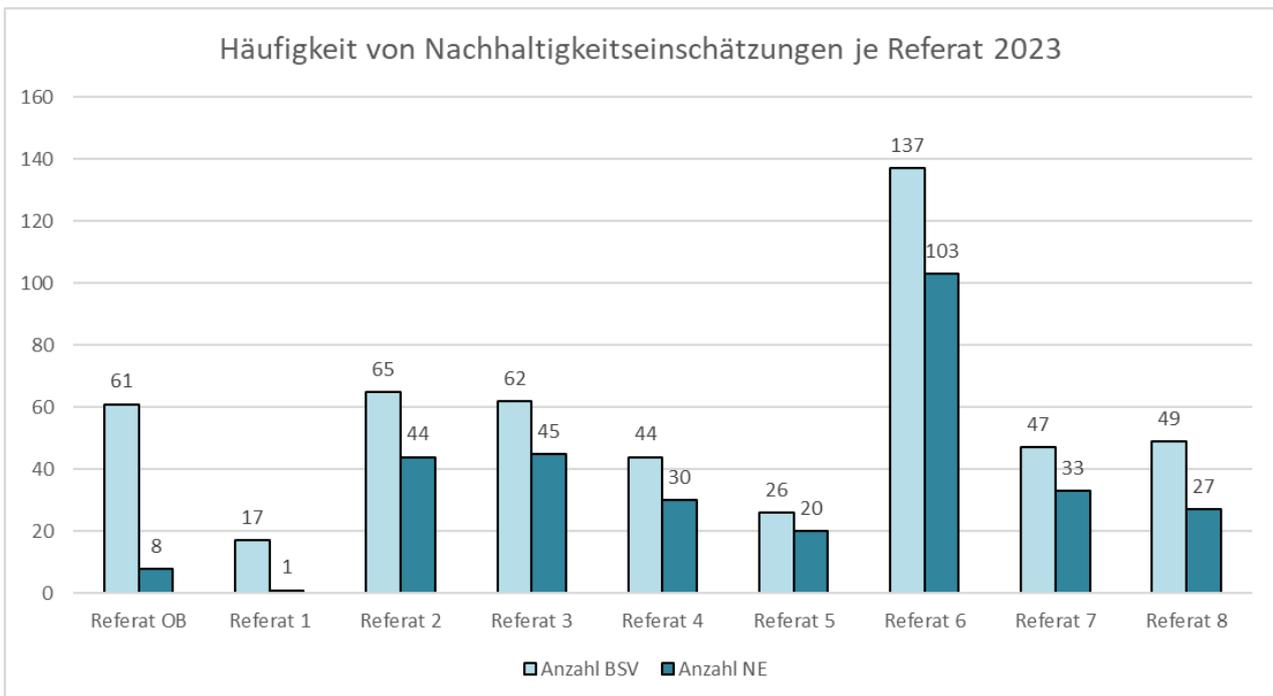


Abbildung 2: Häufigkeit von Nachhaltigkeitseinschätzungen je Referat 2023

Das Referat 6 (Stadtentwicklung, Planen, Bauen) hat in den Jahren 2022 und 2023, wie auch in den vergangenen Jahren die meisten Beschlussvorlagen und auch die meisten Nachhaltigkeitseinschätzungen erstellt. Das Referat 5 (Kultur, Welterbe, Sport) wiederum hat mit 86% (2022) und 77 % (2023) die meisten Beschlussvorlagen mit einer Nachhaltigkeitseinschätzung versehen.

2.2. Prozessqualität: Wie viele Nachhaltigkeitseinschätzungen wurden erstellt und wie viele waren notwendig? Wurde das aktuelle Formblatt verwendet?

2.2.1. Umsetzung der Anwendungsregelung

Die nachfolgenden Darstellungen und Datenübersichten zeigen, wie gut das in der Anwendungsinformation geregelte Verfahren, wann eine Nachhaltigkeitseinschätzungen auszufüllen ist, in den Jahren 2022 und 2023 angewendet wurde.

Zu berücksichtigen ist, dass Nachhaltigkeitseinschätzungen auch ausgefüllt werden dürfen, wenn sie nicht notwendig sind. Dies war im Jahr 2022 bei 5 und im Jahr 2023 bei 2 Beschlussvorlagen der Fall. Laut Anwendungsregelung trifft die letzte Entscheidung, ob eine NE erstellt wird, die ausfüllende Stelle.

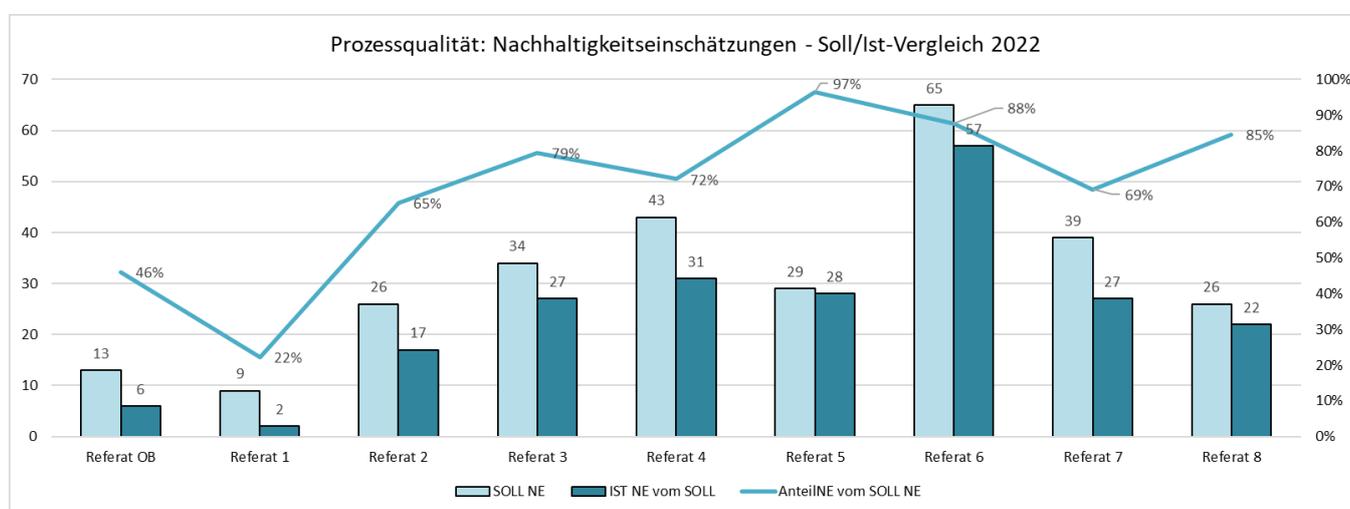


Abbildung 3: Prozessqualität: Nachhaltigkeitseinschätzungen - Soll/Ist-Vergleich 2022

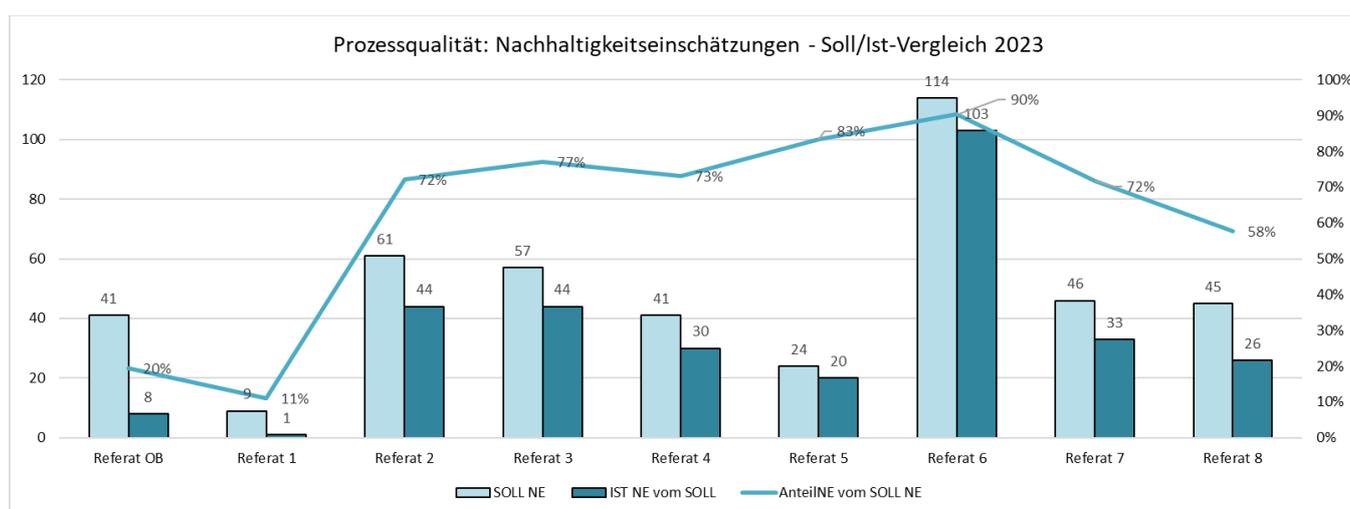


Abbildung 4: Prozessqualität: Nachhaltigkeitseinschätzungen - Soll/Ist-Vergleich 2023

Prozessqualität im Jahresverlauf						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Beschlussvorlagen	400	400	374	444	389	508
Nachhaltigkeitseinschätzungen (SOLL)	192	214	261	290	284	438
Nachhaltigkeitseinschätzungen (IST)	183	206	146	235	222	311
nicht notwendige, aber erstellte Nachhaltigkeitseinschätzungen (auf Basis der Anwendungsinformation)	10	30	1	6	5	2
Anzahl IST NE vom SOLL	173	176	145	229	217	309
keine Nachhaltigkeitseinschätzung nötig (SOLL)	208	186	113	154	105	70
Beschlussvorlagen ohne Nachhaltigkeitseinschätzung	217	194	228	209	167	197
fehlende Nachhaltigkeitseinschätzungen (auf Basis der Anwendungsinformation)	19	38	116	61	67	129
Anzahl richtige Entscheidung	371	332	257	377	317	377
Anzahl falsche Entscheidung	29	68	117	67	72	131
Anteil falsche Entscheidungen	7,3%	17,0%	31,3%	15%	18,5%	25,8%
Anteil fehlende NE von SOLL NE	9,9%	17,8%	44,4%	21,0%	23,6%	29,5%
Anteil IST NE von SOLL NE	90,1%	82,2%	55,6%	79,0%	76,4%	70,5%

Tabelle 2: Prozessqualität im Verlauf der Jahre

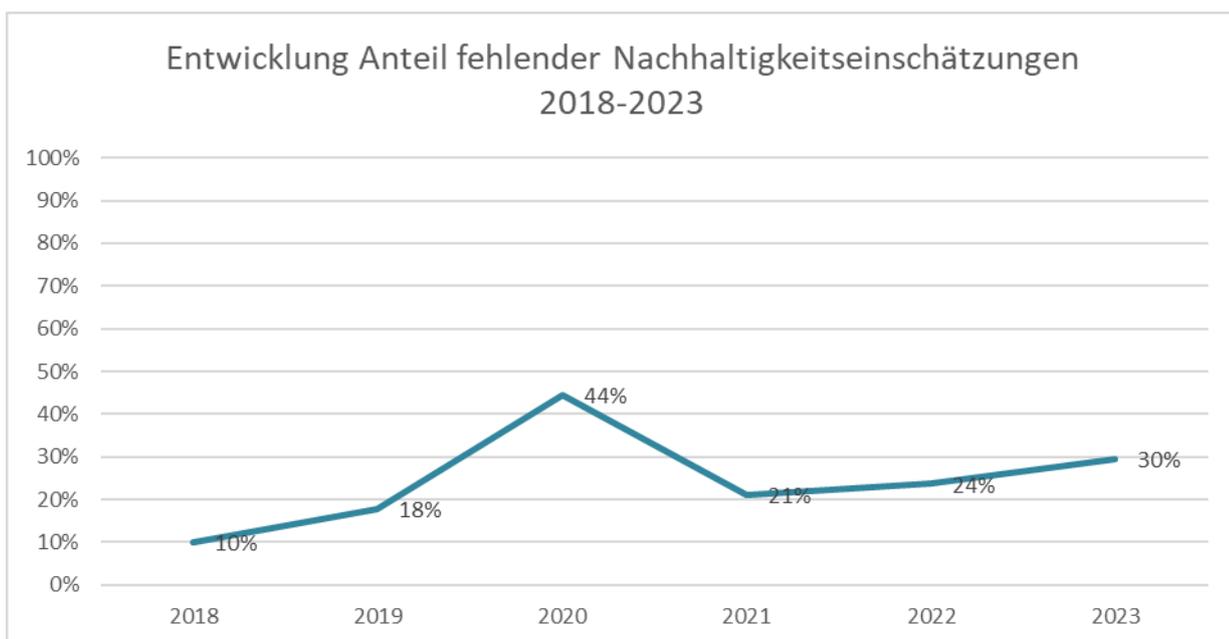


Abbildung 5: Prozessqualität: Entwicklung Anteil fehlender Nachhaltigkeitseinschätzungen 2018-2023

Der Anteil der fehlenden Nachhaltigkeitseinschätzungen steigt stetig leicht an. Der Ausreißer 2020 ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, da die Verwaltung in der Krise andere Aufgaben priorisiert hat.

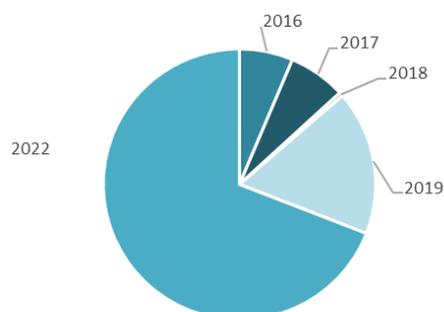
2.2.2. Formblattversion

Seit der ersten Version im Jahr 2016 (Beginn der Testphasen) wurden die Formblätter (Excel-Tabelle) regelmäßig weiterentwickelt.

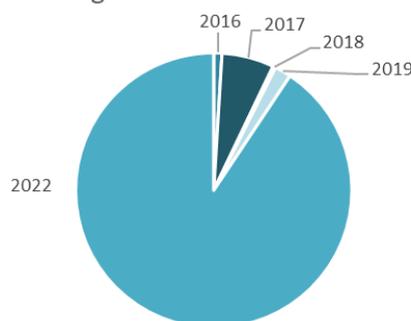
Die Verwendung des aktuellen Formblatts ist wichtig, da Weiterentwicklungen des Prozesses darin abgebildet sind. So wurde die obligatorische Kommentierung des Ziels „Ö1 Klima schützen“ eingeführt sowie auch die „Eintragung der Leitlinie, zu der der Beschluss am meisten beiträgt“. Zudem sind im aktuellen Formblatt die aktualisierten Zukunftsleitlinien die Grundlage der Bewertung und auch die aktuellen Erläuterungen hinterlegt.

Im Berichtszeitraum war maßgeblich die Versionen aus dem Jahr 2022 und im Januar 2022 auch noch die Version von 2019 gültig. Die Auswertung, welche Formblätter im Jahr 2022 und 2023 verwendet wurden, zeigt folgendes Ergebnis:

Verwendung Formblattversion im Jahr 2022



Verwendung Formblattversion im Jahr 2023



Abbildungen 6 u. 7: Prozessqualität: Verwendung Formblattversionen im Jahr 2022 und 2023

Im Jahr 2022 wurde bei fast 70% im Jahr 2023 bei fast 90% der Nachhaltigkeitseinschätzungen das aktuell gültige Formblatt verwendet.

2.2.3. Interpretation und geplante Maßnahmen

Der Anteil der fehlenden Nachhaltigkeitseinschätzungen steigt seit der Einführung 2018 (10% fehlende Nachhaltigkeitseinschätzungen) stetig an (2023: 30% fehlende Nachhaltigkeitseinschätzungen) – mit Corona-bedingtem Ausreißer 2020. Grundsätzlich sind im Prozess zur Nachhaltigkeitseinschätzung keine Sanktionen bei Nichtausfüllen vorgesehen. Es sollte versucht werden, diesen Trend zu brechen.

Aktuell durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Prozessqualität:

Es besteht die Möglichkeit, dass der in 2024 erfolgte **Weiterentwicklungsprozess** und die damit zusammenhängenden Schulungen einen positiven Effekt auf die Erstellung der Nachhaltigkeitseinschätzungen hat, so dass der Trend abgeflacht oder sogar umgekehrt werden könnte. Vermutlich hat eine intensive Nutzung der Nachhaltigkeitseinschätzung von der Verwaltungsspitze und den Stadträtinnen und Stadträten auch positive Auswirkungen auf die Anwendungsquote, da die Sinnhaftigkeit gestärkt wird. Die Nutzungsintensität könnte mit der aktualisierten und um Klimaeinschätzung und Jugendbeteiligungscheck erweiterten Form wieder steigen.

2024 wurde der **Prozessablauf für die Einführung neuer Formblattversionen** neu aufgesetzt und auf isa die Informationsseiten zur Nachhaltigkeitseinschätzung überarbeitet. Außerdem wurden im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses eine **Überprüfung und Schärfung der Regelung** durchgeführt, wann eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchzuführen ist. Hier führten Unklarheiten auch zu fehlenden Einschätzungen. Zudem wird in den **Vorlagen für Beschlussvorlagen** am Ende neu darauf hingewiesen, dass eine Nachhaltigkeitseinschätzung abzugeben ist bzw. falls nicht, dies in der BSV begründet werden muss.

Zudem geplante Maßnahmen:

Fehlende Nachhaltigkeitseinschätzungen sind auch auf Zeitdruck bei Erstellungsprozess der BSV zurückzuführen. Die Ämter und Dienststellen gaben dabei an, dass die NE dann entweder nicht mehr geschafft oder auch vergessen wurde. Ein Teil dieses Problem soll mit der **Integration der Exceltabelle in allris** entgegen angegangen werden. Hierbei soll bereits im obligatorischen Prozess augenfällig daran erinnert werden, dass die NE noch erstellt werden muss, sowie das Ausfüllen zu vereinfacht werden. Die Integration in allris wird nach der Einführung der neuen Version angestrebt.

Des Weiteren könnte eine **Erinnerung der Ausschussvorsitzenden**, dass die NE bei Diskussion der betreffenden BSV mit thematisiert werden muss (BSV 19/03634), eine erhöhte Relevanz des Instrumentes bringen.

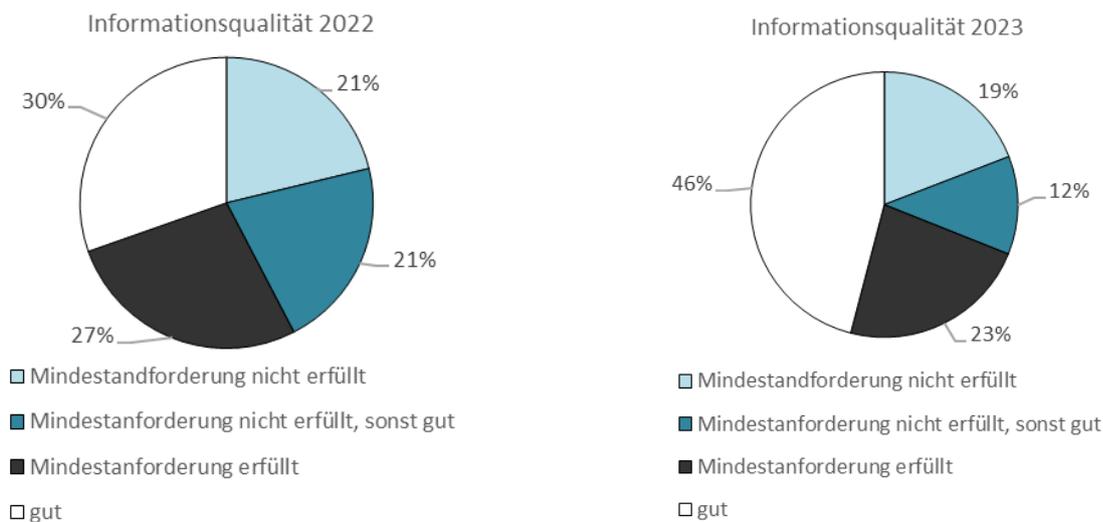
2.3. Informationsqualität: Wie war die Qualität der Nachhaltigkeitseinschätzungen?

Die Informationsqualität beschreibt, wie die Nachhaltigkeitseinschätzungen bezogen auf die Inhalte ausgefüllt wurden. Dabei gibt es zwei Mindestanforderungen: 1. Bei jeder Leitlinie muss eine Entscheidung angekreuzt sein (fördernd, hemmend, kein Effekt) und 2. Bei der Leitlinie Ö1 „Klima schützen“ muss eine Kurzbegründung eingetragen werden. Umso mehr Kommentare eingetragen sind, umso mehr Informationen stellt die Nachhaltigkeitseinschätzung für die Leserin und den Leser bereit. Deshalb erhöht die Anzahl der ausgefüllten Kommentare die Informationsqualität.

Die Bewertung der Qualität wurde mit folgendem Schema durchgeführt:

Bewertungsskala	Regler getätigt (fördernd, hemmend, kein Effekt)	Kommentar bei Ö1 Klima schützen	Kommentar bei mindestens einer Leitlinie (außer Ö1)
unzureichend	Nein	Nein	Nein
Mindestanforderung nicht erfüllt	Ja	Nein	Nein
Mindestanforderung nicht erfüllt, sonst gut	Ja	Nein	Ja
Mindestanforderung erfüllt	Ja	Ja	Nein
gut	Ja	Ja	ja

Tabelle 3: Bewertungsschema Informationsqualität



Abbildungen 8 u. 9: Informationsqualität 2022 und 2023

2.3.1. Interpretation und geplante Maßnahmen

Die Einführung der obligatorischen Eintragung eines Kommentars bei „Klima schützen“ (10/2019: BSV/19/03634) führte zu einer Verschlechterung des Auswertungsergebnisses, da für die Erreichung der Mindestanforderungen ein weiterer Anspruch dazugekommen ist. Im Verlauf der Jahre etablierte sich diese neue Anforderung aber und die Qualität stieg wieder.

In der Gesamtschau verbesserte sich die Qualität, da die Anzahl der NEs, die „unzureichend“ und somit gar nicht aussagekräftig sind, auf null zurückgegangen ist.

Im Jahr 2022 ist auch zu erkennen, dass im Vergleich zu 2020 und 2021 der Anteil der NEs, die keinerlei Kommentare enthielten, auf 21% zurückgegangen ist und auch der Anteil der NEs, die als „gut“ bewertet wurden, auf 30% gestiegen ist. Im Jahr 2023 verstetigte sich dieser positive Trend, so dass fast 70 % der NEs die Mindestanforderungen erfüllen.

Da die NEs für die Adressaten umso interessanter sind, umso mehr Informationen (Kommentare) sie enthalten, muss trotzdem weiter an einer Verbesserung der Informationsqualität gearbeitet werden. Hier sollen weiterhin die angebotenen Schulungen des Büros für Nachhaltigkeit über die Stadtakademie und die neuen Informationen und Power-Point-Tutorials auf der isa-Seite zur Verbesserung führen. Die Verwendung der aktuellen Formblattversionen ist ein weiterer Baustein für eine gute Informationsqualität (siehe 2.2.2. und 2.2.3.).

2.4. Inhaltliche Auswertung: Welche Nachhaltigkeitsziele wurden durch die Stadtratsbeschlüsse befördert oder gehemmt?

In der Nachhaltigkeitseinschätzung wird angegeben, ob die Beschlussvorlage für die Erreichung der 20 Zukunftsleitlinien einen fördernden, einen hemmenden oder keinen Effekt hat.

In den folgenden Statistiken sind die Einschätzungen für die Beschlussvorlagen berücksichtigt, die ungeändert oder geändert beschlossen oder zur Kenntnis genommen wurden (siehe auch Kapitel 2 Grundlagen der Auswertung). Beschlussvorlagen, die nicht beschlossen wurden, werden nicht in die Auswertung einbezogen.

2.4.1. Auswertungen der fördernden und hemmenden Effekte 2022 und 2023

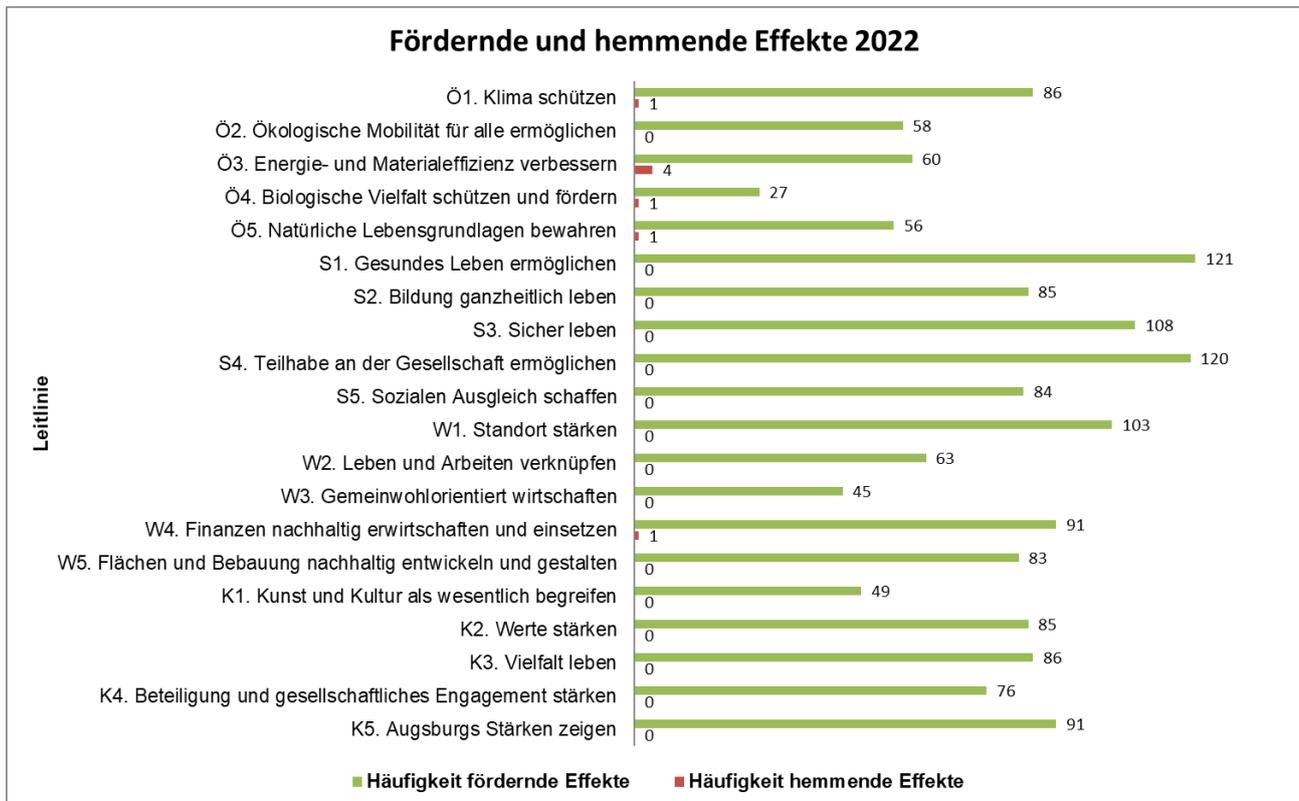


Abbildung 10: Fördernde und hemmende Effekte 2022

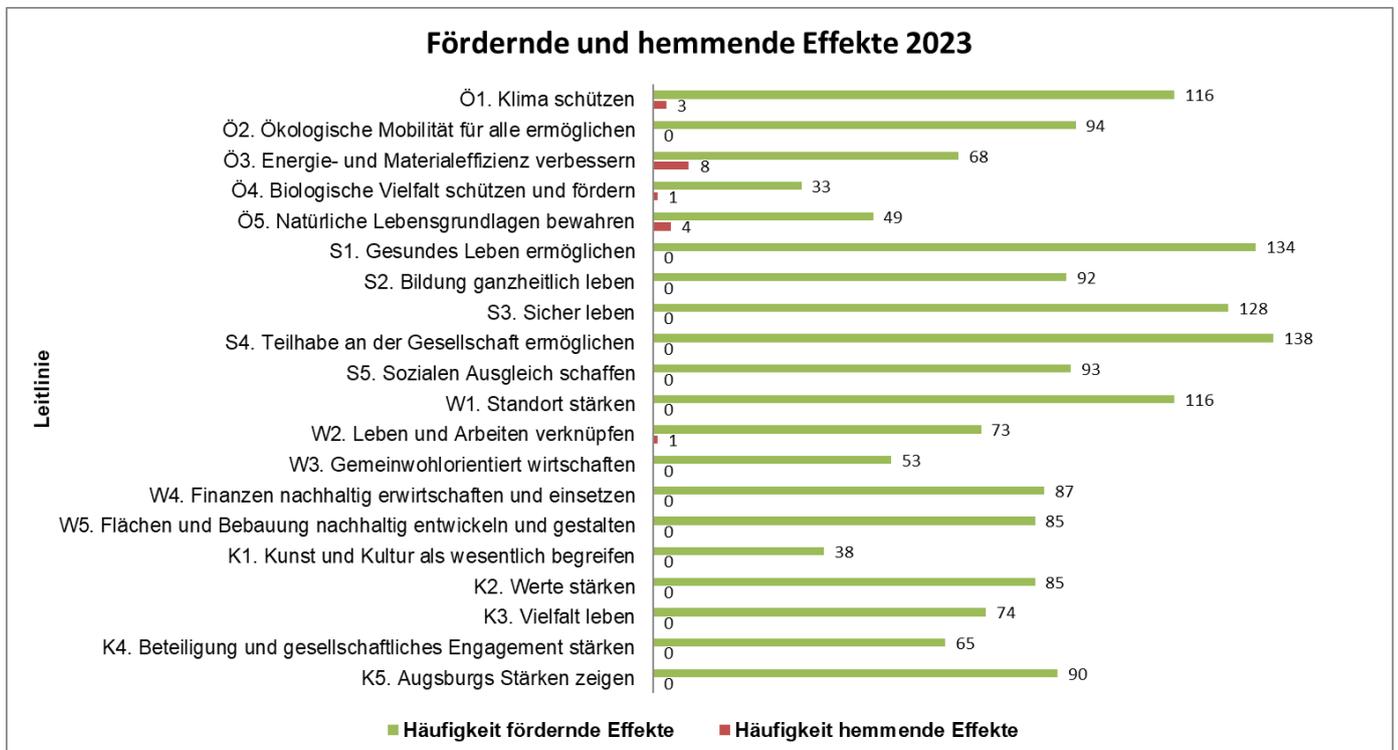


Abbildung 11: Fördernde und hemmende Effekte 2023

Im Jahr 2022 wurden die Ziele „S1. Gesundes Leben ermöglichen“ und „S4. Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen“ mit 120 und 121 positiven Effekten am stärksten gefördert. Auch

2023 waren diese beiden Leitlinien mit 134 und 138 positiven Effekten an der Spitze. Auch insgesamt erhielt die soziale Dimension 2022 (518) und auch 2023 (585) am häufigsten positive Effekte.

Im Jahr 2022 waren die kulturelle Dimension (387) und die wirtschaftliche Dimension (385) fast gleichauf, gefolgt von der ökologischen Dimension (287). Innerhalb der jeweiligen Dimensionen waren „K5. Augsburgs Stärken zeigen (91)“, „W1. Standort stärken (105)“ und „Ö1. Klima schützen (86)“ die am meisten beförderten Leitlinien.

Im Jahr 2023 setzte sich die Dimension Wirtschaft (414) klar vor die Dimension Kultur (352). Auch die Dimension Ökologie (360) hatte mehr positive Effekte als die kulturelle Dimension. Die am meisten beförderten Leitlinien in den Dimensionen waren wieder „W1. Standort stärken (116)“, „Ö1. Klima schützen (116)“ und „K5. Augsburgs Stärken zeigen (90)“.

Die meisten negativen Effekte wurden in der Dimension Ökologie identifiziert. In beiden Jahren wurde die Leitlinie „Ö3. Energie- und Materialeffizienz verbessern“ am häufigsten mit negativen Effekten versehen (2022:4, 2023:8). Insgesamt werden weiterhin sehr wenige negative Effekte erfasst.

2.4.2. Auswertungen der fördernden und hemmenden im Zeitraum 2018-2023 (kumuliert)

Die nachfolgenden Grafiken zeigen eine kumulierte Betrachtung der letzten 6 Jahre 2018-2023.



Abbildung 12: Fördernde und hemmende Effekte kumuliert für 2018-2023; farbige Darstellung der Dimensionen

In den Jahren 2018-2023 wurden 8.400 Effekte benannt. Davon waren 8.299 positiv und 101 negativ. Das bedeutet, dass 99,8 % der benannten Effekte positiv waren.

Die 101 negativen Effekte verteilen sich in absteigender Reihenfolge wie folgt:

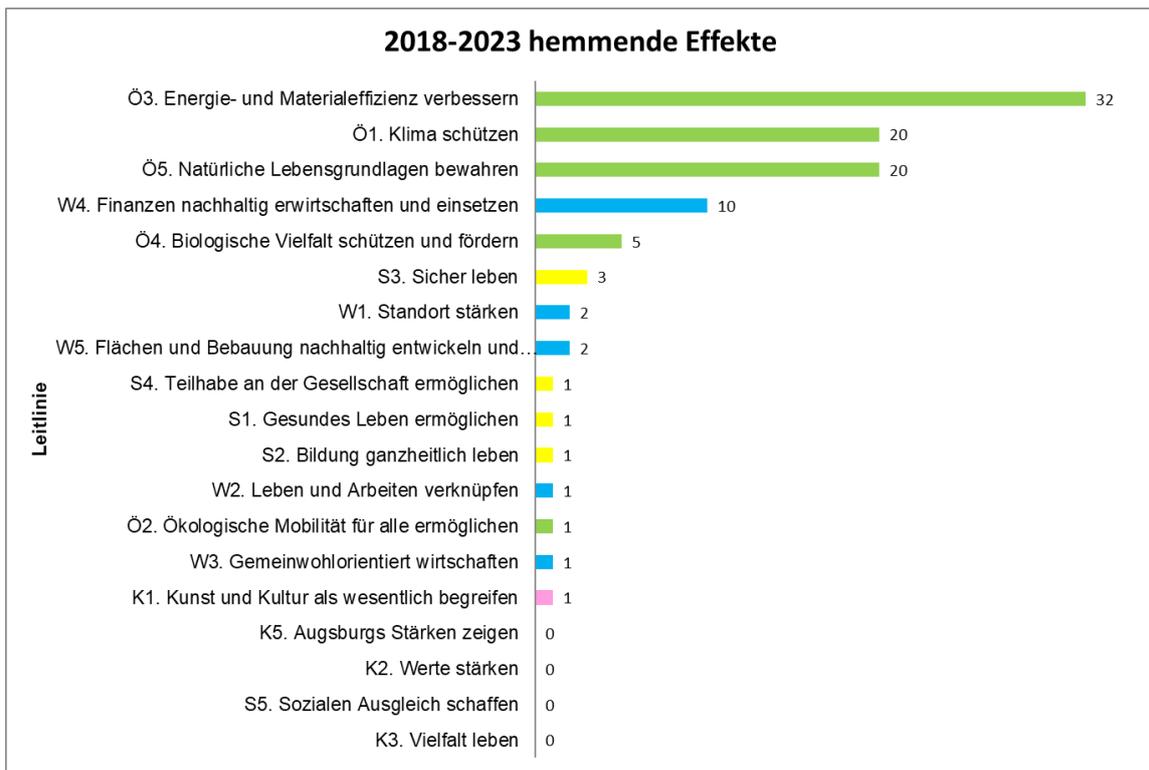


Abbildung 13: hemmende Effekte kumuliert für 2018-2023; farbige Darstellung der Dimensionen

Die meisten negativen Effekte wurden auch in der kumulierten 6-Jahresbetrachtung in der Dimension Ökologie identifiziert. Die Leitlinie „Ö3. Energie- und Materialeffizienz verbessern“ wurde am häufigsten mit negativen Effekten versehen (32), an zweiter Stelle die Leitlinien „Ö1. Klima schützen“ und „Ö5 Natürliche Lebensgrundlagen bewahren“ mit je 20 erfassten negativen Effekten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die fünf Leitlinien, die in der kumulierten Summe 2018-2023 entweder am häufigsten oder am seltensten einen fördernden Effekt zugerechnet bekommen haben. Diese zehn Leitlinien sind im 6-Jahresverlauf dargestellt.

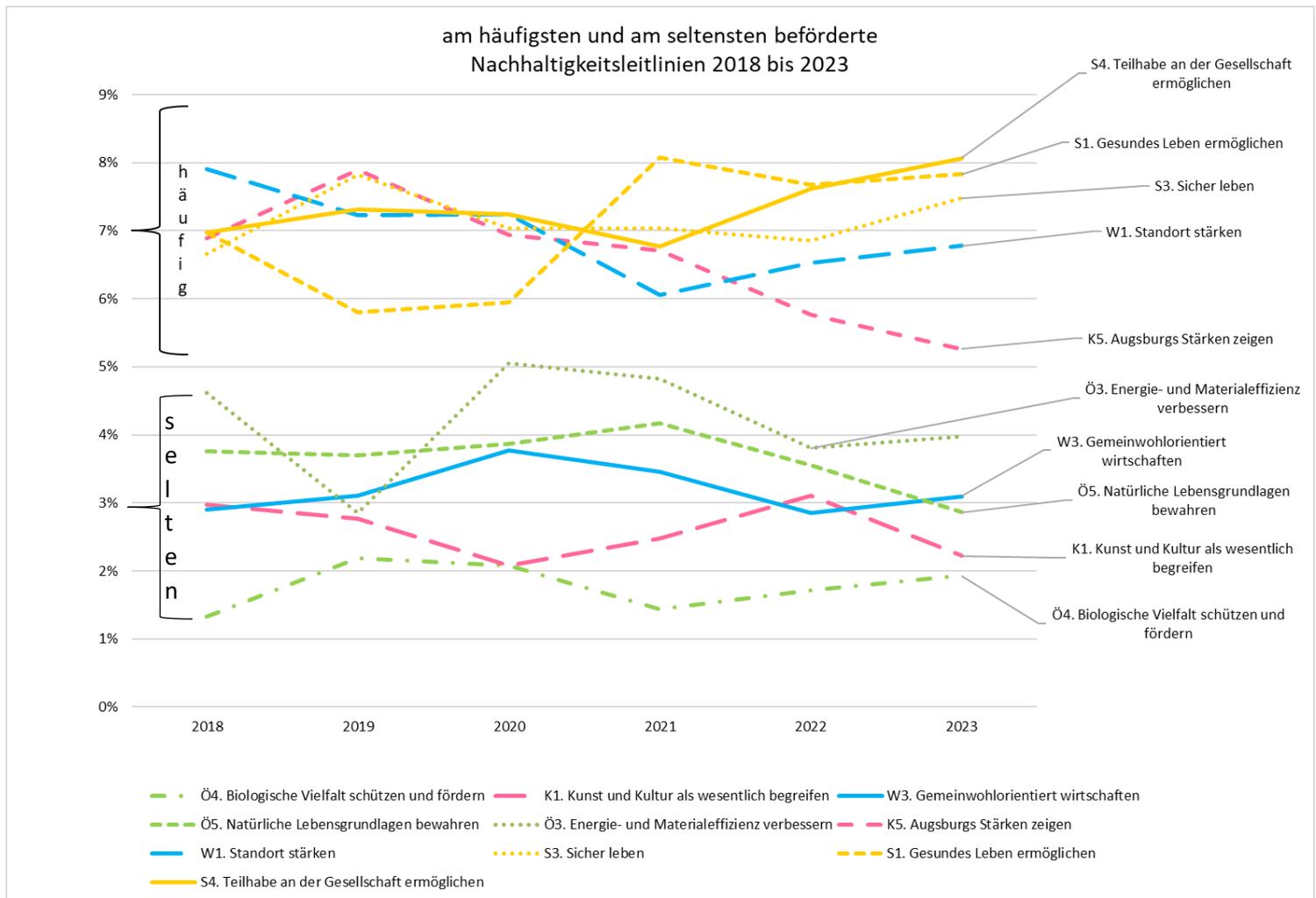


Abbildung 14: am häufigsten und am seltensten durch Beschlüsse (d.h. Stadtpolitik und -verwaltung) beförderte Nachhaltigkeitsleitlinien 2018-2023

2.4.3. Beobachtungen und Interpretation der quantitativen Auswertung im Gesamtzeitraum

Beobachtungen im Gesamtzeitraum:

- „Gesundes Leben ermöglichen“ steigt seit 2020 (Corona)
- Klimaschutz gewinnt weiter an Bedeutung: Platz 10 (2020), Platz 6 (2021), Platz 7 (2022), Platz 4 (2023)
- „Augsburgs Stärken zeigen“ bleibt wichtig, sinkt aber im Verlauf der Jahre
- „Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen“ hat in den letzten beiden Jahren noch stärkere Beachtung gefunden.
- Ökologische Leitlinien werden insgesamt immer noch am seltensten befördert. Ö4 „Biologische Vielfalt schützen und fördern“ bleibt weiterhin das am wenigsten beförderte Ziel.
- Gemeinwohlorientiert Wirtschaften wird selten mit einem positiven Effekt versehen. Dies kann daran liegen, dass es zwar getan, aber nicht benannt wird (z.B. verantwortungsbewusst einkaufen durch nachhaltige Beschaffung).
- „Kunst und Kultur als wesentlich begreifen“: Kunstschaaffende und Kulturinstitutionen stehen zahlenmäßig nicht im Fokus städtischer Beschlussvorlagen.

Einschränkungen bei der Interpretation:

Bei der Interpretation der Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen müssen verschiedene Punkte beachtet werden:

1. es handelt sich um eine **quantitative Auswertung** – die Nachhaltigkeitseffekte einzelner Beschlüsse können das inhaltlich aufwiegen.

-> mit der ab 1.1.2024 eingeführten 5-stufigen Bewertungsskala (sehr fördernd, fördernd, kein Effekt, hemmende, sehr hemmend) könnte die unterschiedliche Nachhaltigkeitswirksamkeit besser abgebildet werden kann.

2. Es liegt nicht immer eine **kommunale Zuständigkeit** für Themen vor, z.B. in den Bereichen sozialer Ausgleich, Bildung oder Kultur – hier liegen viele Handlungsmöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene (Wohngeld, Hartz IV/Bürgergeld, Schulen...).

3. Manche Leitlinien sind mit ihren Formulierungen vom **Charakter her leichter zu fördern bzw. zu hemmen** als andere. Zum Beispiel ist eine Leitlinie „allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen“ bei vielen Maßnahmen tangiert. Die Leitlinie „Ö4. natürliche Lebensgrundlagen erhalten“ muss eher im Kern der Beschlussvorlage Gegenstand sein, um befördert zu werden.

4. Es werden weiterhin **wenig negative Effekte** benannt.

Mögliche Gründe der geringen Anzahl hemmender Effekte:

- Scheu vor Konflikten?
Die Benennung von negativen Effekten könnte zur Auseinandersetzung innerhalb der Stadtverwaltung oder mit der Politik führen
- mangelndes Problembewusstsein?
Der ausfüllenden Stelle ist der negative Effekt nicht bewusst, weil das Thema fremd ist oder weil die ausfüllende Stelle eine Problematik nicht im Blick hat
- Sorge vor negativer Außenwirkung?
Die Benennung des hemmenden Effektes könnte eine negative Außenwirkung haben, wenn die Nachhaltigkeitseinschätzung in allris veröffentlicht wird
- Sorge, dass BSV nicht beschlossen wird?
Die Beschlussvorlage könnte vom Ausschuss oder Stadtrat nicht beschlossen werden, wenn zu viele hemmende Faktoren benannt werden
- hemmende Effekte wurden bereits im Prozess identifiziert und beseitigt?
Im Idealfall führt die Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung dazu, dass bereits im Prozess viele Bereiche mitbedacht und deshalb besser gelöst werden, so dass keine hemmenden Effekte entstehen.

Mit der Weiterentwicklung wurde die Möglichkeit geschaffen, dass pro Leitlinie auch mehrere Kreuze gesetzt werden können. Damit können Zielkonflikte innerhalb einer Leitlinie besser dargestellt werden. Diese Option könnte auch zu einer vermehrten Benennung von negativen Effekten führen.

5. Bei der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine **Einschätzung der Stadtverwaltung** in Bezug auf die Nachhaltigkeitseffekte des Beschlussvorschlags; eine andere Einschätzung bzw. Gewichtung der Effekte durch den Stadtrat und etwaige Änderungen des Beschlussvorschlags finden sich nicht in den veröffentlichten und hier ausgewerteten Nachhaltigkeitseinschätzungen wieder.

6. Das Instrument der Nachhaltigkeitseinschätzung ist **nicht für ein Controlling konzipiert**, da die Datenlage zu den fördernden oder hemmenden Effekten **nicht Datenqualitätskriterien** entsprechen (z.B. Vollständigkeit, Eindeutigkeit, Korrektheit, Genauigkeit, Einheitlichkeit,

Zuverlässigkeit, Verständlichkeit). Die Nachhaltigkeitseinschätzung liefert – wie der Name schon sagt – eine Erwartung, keine Tatsachenfeststellung. Sie prognostiziert, wie nachhaltig ein Beschluss im Hinblick auf die Augsburger Zukunftsleitlinien ist. Es handelt sich um ein Instrument zur Förderung einer ganzheitlichen Sichtweise und für mehr Transparenz; demzufolge ist die Nachhaltigkeitseinschätzung ein Bildungs- und Informationsinstrument.

7. Die **Stärke** der Nachhaltigkeitseinschätzung **liegt größtenteils im Prozess**: Es wird quer durch Stadtverwaltung und Stadtrat ganzheitlicher gedacht und entsprechend gehandelt. Ihr Gebrauch zeigt, dass Stadtrat und Stadtverwaltung die Nachhaltigkeitsziele im Blick haben. Durch diesen Vorbildcharakter erhöht sich auch die Motivation zu nachhaltigem Handeln in der restlichen Stadtgesellschaft. Dies stärkt den Nachhaltigkeitsprozess insgesamt.

8. **Trotz der mangelhaften Datenqualität** lässt sich aus der quantitativen Auswertung ableiten, dass das Erreichen einiger Zukunftsleitlinien nicht ausreichend verfolgt wird. Dies könnte mittels verstärkter Sensibilisierung für die jeweiligen Themen (z.B. durch Informationen, Schulungen, Fortbildungen) verbessert werden.

2.4.4. Fazit zur inhaltlichen Auswertung:

Die Auswertung zeigt, dass Stadtverwaltung und Stadtrat sich um alle Leitlinien kümmern und wo Schwerpunkte liegen.

Unserer Erfahrung nach (Büro für Nachhaltigkeit) ist anzunehmen, dass viele der tatsächlichen Maßnahmensetzungen im Sinne der Zukunftsleitlinien erfolgen, aber (noch) nicht in den Nachhaltigkeitseinschätzungen niedergelegt werden. Hier könnte mehr Informations- und Schulungsarbeit durch das BfN hilfreich sein, z.B. im Rahmen der Führungskräfteentwicklung oder mittels Inhouse-Seminaren bei der Stadt- und Führungsakademie zu den Zukunftsleitlinien in einzelnen Dienststellen (erfolgreiche Beispiele: Stadtbücherei, Hauptamt).

3. Fazit

Die Auswertungen der Nachhaltigkeitseinschätzungen 2022 und 2023 bringt folgende Erkenntnisse:

- ❖ Der prozentuale Anteil der NEs an BSVen wächst und liegt 2023 bei 63%.
- ❖ Gleichzeitig steigt jedoch auch der Anteil der fehlenden Nachhaltigkeitseinschätzungen. Um diesen Trend zu brechen, wurden bereits Maßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung durchgeführt und sind weitere geplant.
- ❖ Die Informationsqualität der Nachhaltigkeitseinschätzungen hat sich verbessert.
- ❖ Der Prozess funktioniert und hilft, die Nachhaltigkeitsziele im Blick zu halten.
- ❖ Die Nachhaltigkeitseinschätzung bei Beschlussvorlagen ist ein etabliertes Instrument, das sich positiv entwickelt.
- ❖ Die ab 2024 gültigen Neuerungen werden vermutlich Verbesserungen bringen. Inhaltlich werden besonders die Bereiche Klimaschutz und Jugendbeteiligung profitieren.
- ❖ Die Wirksamkeit des Instruments erhöht sich stark durch eine Thematisierung der Nachhaltigkeitseinschätzungen in den Ausschuss- und Stadtratssitzungen durch die gewählten Stadträtinnen und Stadträte und die berichtenden berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte.